

Geschäftszeichen	Datum: 12.12.2025	Drucksache Nr. 01-BV 2025-204
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium	Termin	Beratungsergebnis
Bauausschuss	22.01.2026	
Hauptausschuss	28.01.2026	
Stadtvertretung Wolgast	02.02.2026	

Teileinziehungsverfahren Wilhelmstraße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt

- a) die Beantragung der Teileinziehung der Wilhelmstraße mit einem Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge über 7,5 t für die gesamte Straße
- und
- b) die Beantragung der Teileinziehung der Wilhelmstraße mit einem Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t ab Höhe Einfahrt Bleichstraße.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss			Abstimmung		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

a) Die engen und dicht bebauten Straßen der Innenstadt sind nicht für Lkw über 7,5 t geeignet. Immer wieder kommt es zu brenzligen Situationen bzw. regelmäßig sogar zu Schäden zum Beispiel am Haus Nummer 48 in der Wilhelmstraße.

Mit der Aufstellung des Verkehrszeichens 262 „7,5 t“ am Eingang der Wilhelmstraße wären entsprechende Fahrzeugführer frühzeitig vorgewarnt und es könnte vermieden werden, dass Lkw dieser Größenordnung in das Gebiet der Innenstadt einfahren. Eine Belieferung der gastronomischen Betriebe wäre trotzdem weiterhin mit Fahrzeugen bis 7,5 t möglich.

In Ausnahmefällen können die Straßen weiterhin von größeren Fahrzeugen befahren werden. Dies muss aber vorher angezeigt bzw. beantragt werden. So könnten von vornherein Vorkehrungen getroffen werden, um Schäden zu vermeiden (z.B. Einweiser oder Parkverbote entlang der zu befahrenden Straßen).

Um die benötigte verkehrsrechtliche Anordnung beantragen zu können, muss ein Teileinziehungsverfahren durchgeführt werden, da ein Teil des Verkehrs (hier Fahrzeuge über 7,5 t) von der Benutzung der Straße ausgeschlossen wird.

Entsprechend des angehängten Lageplans (Anlage 1) wird die Beantragung der Teileinziehung der Wilhelmstraße mit einem Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge über 7,5 t beschlossen.

b) In der Wilhelmstraße steht auf Höhe der Einfahrt „Bleichstraße“ das Verkehrszeichen 253 – Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t. Durch einen Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Verkehrszeichen ohne die nötige verkehrsrechtliche Anordnung aufgestellt wurde und entfernt werden müsste.

Um die benötigte verkehrsrechtliche Anordnung beantragen zu können, muss ein Teileinziehungsverfahren durchgeführt werden, da ein Teil des Verkehrs (hier Fahrzeuge über 3,5 t) von der Benutzung der Straße ausgeschlossen wird.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist eine gefahrlose Befahrung der Wilhelmstraße ab der Einmündung Bleichstraße in Richtung Rathausplatz für Fahrzeuge über 3,5 t nicht möglich. Wendemöglichkeiten gibt es im weiteren Verlauf der Straße ebenfalls nicht. Fahrzeuge dieser Größenordnung müssen die Innenstadt über die Bleichstraße, die Straße Am Fischmarkt und die Schusterstraße passieren und verlassen.

Das Verkehrszeichen 253 – Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t muss also zwingend in der Wilhelmstraße ab Einbiegung Bleichstraße stehen bleiben.

Um die dafür nötigen rechtssicheren Grundlagen zu schaffen und eine Entfernung dessen durch die Straßenverkehrsbehörde zu verhindern, wird die Beantragung der Teileinziehung der Wilhelmstraße mit einem Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t entsprechend des angehängten Lageplans beschlossen.

Verfasser: Delatowski, Anna

Sachbearbeiter: **Delatowski, Anna** (Ordnungsamt),
Tel.: 03836-251-343, eMail: anna.delatowski@wolgast.de

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan

Anlage 2 - Lageplan